

# Erfahrungen eines Gemeindewerkes mit der Einmalablesung pro Jahr

Autor(en): **Schiess, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins : gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **57 (1966)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-916645>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

glaube ich doch, dass die heutigen Abonnenten einer Jahresablesung mit Teilzahlungsbeträgen keine grossen Hindernisse entgegengesetzt werden. Viel eher dürfte die Ablehnung in den eigenen Kreisen zu suchen sein, teils hervorgerufen wegen der Komplexheit der heutigen Tarife und der gänzlich andern Probleme, die sich uns heute stellen und vor 35 Jahren noch nicht in Erscheinung getreten sind.

Dies wird uns aber nicht hindern, mit viel Optimismus und Elan an die neue Aufgabe heranzutreten. Ich wünsche allen, die wie wir sich in der gleichen oder ähnlichen Lage befinden oder noch kommen werden, recht guten Erfolg.

**Adresse des Autors:**

H. Pfister, Chef der Abonnentenabteilung der Technischen Betriebe der Stadt St. Gallen, 9000 St. Gallen.

## Erfahrungen eines Gemeindewerkes mit der Einmalablesung pro Jahr

von H. Schiess, Thal

DK 621.317.785.003.3

Um Ihnen auftragsgemäss dienen zu können, geziemt es sich, unsere Gemeinde kurz vorzustellen. Thal liegt im Kanton St. Gallen, zwischen Rorschach und Rheineck, am Ufer des Bodensees, zu Füssen der appenzellischen Gemeinden Lutzenberg, Wolfhalden und Heiden. Sie umfasst die Weiler Thal, Buchen, Staad, Buchberg, Buriel und Altenrhein. Die Grundfläche beträgt 9,6 km<sup>2</sup>. An Einwohnern werden ca. 4600 gezählt. Geschichtlich reichen die Ursprünge über 800 Jahre zurück.

Die Elektrizitätsversorgung wurde im Jahre 1906 durch Bürgerbeschluss aus der Taufe gehoben und konnte am 5. November 1907 den Betrieb aufnehmen. Die Abonnentenzahl betrug 25. Im Jahre 1916 wurde ein Energiebezug von 87 871 kWh gemessen und 315 Abonnenten registriert. 1943 wurde eine Energielieferung von 1 Million kWh aufgezeichnet. Ab diesem Zeitpunkt schreitet die Entwicklung ziemlich stürmisch voran. Waren es 1957 ca. 5 Millionen kWh Bezug, so beläuft sich der Energiekonsum 1964/65 bereits auf 11,5 Millionen kWh. Die Abonnentenzahl beträgt heute 1723. Der Vollständigkeit wegen sei festgehalten, dass in diesen Zahlen die Energiebezüge der Flug- und Fahrzeugwerke AG in Altenrhein nicht inbegriffen sind.

Über den Ableseturnus finden wir in den Akten keine näheren Angaben. Es scheint aber wahrscheinlich, dass schon recht früh der quartalsweise Einzugstermin in Gebrauch stand. Der Beginn der Ablesungen fiel auf den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Die wenigen Grossabonnenten wurden monatlich abgelesen. Üblich war es, dass Ablesung, Verrechnung und Einzug gleichzeitig erfolgten.

Das ganze Inkassowesen — Ablesung, Verrechnung und Einzug — war stets einer Person übertragen und wird seit 1954 vom Gemeindeweibel im Nebenamt besorgt. Für eine Tour benötigte er 4—5 Wochen. Wenn man berücksichtigt, dass für das Mahnwesen, die Eintreibung der Rückstände, die Abrechnung mit der Buchhaltung, noch weitere Arbeitszeit beansprucht wurde, so ist es klar, dass aus dem Nebenamt ein Vollamt geworden war. Die eigentlichen Aufgaben des Weibels mussten bei dieser Situation vernachlässigt werden. Eine Vollanstellung wurde aber von den Behörden abgelehnt, da dies eine Vermehrung des Personalbestandes bedeutet hätte. Dies aber konnte gegenüber dem Volke nicht verantwortet werden. Es entstand dadurch ein Personalproblem, das auf eine Vereinfachung, eine rationellere Gestaltung des Einzuges drängte. Gleichzeitig musste auch festgestellt werden, dass die Energierechnungen des einzelnen Abonnenten immer grösser wurden, deren Bezahlung immer häufiger zu Schwierigkeiten führte und deshalb die Rückstände von Quartal zu Quartal sich vermehrten.

Parallel dazu wurden selbstverständlich auch unsere Auslagen für die Energieabzüge von Monat zu Monat höher. Die Vorschusszahlungen von seiten des Werkes erreichten immer höhere Beträge. Die ganze Situation wurde daher auch zu einem Finanzproblem, das einer Lösung bedurfte.

Während das Personalproblem nur durch eine Verlängerung der Ableseperiode gelöst werden konnte, so drängte das Finanzproblem zur Verkürzung derselben. In den Jahren 1957/58 wurden die Anliegen in der Kommission besprochen. Dabei zeigte es sich, dass das Finanzproblem nicht nur für das Werk, sondern auch für den Kunden bestand. Durch den damaligen Ableseturnus bedingt, wurden die Rechnungen für den Abonnenten einfach zu hoch. Die direkte Bezahlung war damals nicht mehr möglich. Dies vor allem auch deshalb, weil ein Grossteil der Rechnungen kurz vor dem Zahltag ausgestellt werden mussten. Es lag daher auch im Interesse des Kunden, eine Änderung herbeizuführen. Die Lösung lag in einer rascheren Rechnungsstellung.

Das Resultat der Besprechungen war, dass der Ableseturnus geändert werden sollte. Das Wie musste noch bereinigt werden. Hierbei sollten die Anliegen des Abonnenten im Vordergrund stehen. Die Wünsche des Werkes aber durften nicht vernachlässigt werden.

In diesem Zeitpunkt wurden die ersten Gespräche mit den Abonnenten aufgenommen. Eine ganz kleine Minderheit zeigte sich jeder Änderung abgeneigt. Die Mehrheit begrüßte eine solche oder stand dem Vorhaben zumindest gleichgültig und interesselos gegenüber. Die Gegner führten an, dass eine Neugestaltung des Einzuges den Finanzplan des Haushaltes durcheinander bringe. Man möge bedenken, dass heute im März die Steuerrechnung, im April die Stromrechnung, im Mai die Wasserrechnung, im Juni die Steuerrechnung, im Juli die Stromrechnung usw. fällig werde und dass damit die Zahlungen gleichmässig auf das ganze Jahr verteilt seien. Jede Änderung musste daher zu unliebsamen Spitzenbelastungen des Haushaltbudgets führen. Diese Beweisführung schien uns stichhaltig. Es wunderte uns aber, warum eigentlich so wenige davon Gebrauch machten und sahen uns deshalb veranlasst, diese wenigen etwas näher zu überprüfen. Wir mussten dabei die überraschende Feststellung machen, dass alle diese Gegner die erwähnten Zahlungstermine überhaupt nicht einhielten. Die Bezahlung der Fälligkeiten erfolgte stets mit einer zwei- bis dreimonatigen Verspätung. Wir sahen uns deshalb nicht gezwungen, auf die angeführten Bedenken näher einzutreten und sollten eine Änderung anstreben. Eine Rücksichtnahme schien uns höchstens eine Belohnung für schlechte Zahlungsmoral.

Der nächste Schritt bestand darin, die verschiedenen Möglichkeiten aufzufinden und zu überprüfen. Im Vordergrund stand zuerst die monatliche, eventuell 2monatliche Abrechnung. Ohne Vermehrung des Personalbestandes war diese Änderung aber nicht möglich und wurde daher abgeschrieben.

Einen zweiten Weg sahen wir darin, den bisherigen Ableseturnus beizubehalten und den Abonnenten Zwischenzahlungen zu ermöglichen. Diese Lösung hätte den Finanzanliegen von Werk und Abonnent wohl Rechnung getragen, bedeutete aber wiederum eine erhebliche personelle Mehrbelastung. Auf diese Weise konnten die finanziellen Vorteile des Werkes durch erhöhte Lohnkosten wieder wettgemacht werden. Auch diese Möglichkeit wurde daher nach kurzer Zeit zurückgestellt.

So blieb als letzter Ausweg die Verlängerung der Ableseperiode mit Teilzahlungen in der Zwischenzeit. Im Vordergrund stand der halbjährliche Rhythmus. In dieser Zeit überraschte uns das Gaswerk St. Margrethen mit der Einführung der jährlichen Ablesung und Verrechnung des Gaskonsums. Nach monatlichen Vorauszahlungen erfolgte im 12. Monat die Schlussabrechnung. Die Kommission beschloss hierauf, unser Vorhaben zurückzustellen und die Erfahrungen des Gaswerkes abzuwarten. Die Prüfung der verschiedenen Problemerkreise sollte weiter vorangehen.

Im Zusammenhang mit den vorangehenden Besprechungen wurden aber auch Vereinfachungen bei der Tarifgestaltung überprüft und 1957 die Einführung des Einheitstarifes für Haushaltungen nach VSE beschlossen. Aus psychologischen Überlegungen heraus wurde dieser aber nur für die Neuwohnungen obligatorisch erklärt. Trotz der Freizügigkeit gegenüber den Altabonnenten, zählen wir heute bereits 650 Kunden mit diesem Tarif. Dank der raschen Verbreitung konnte die Arbeitsbelastung für die nächsten Jahre, trotz Vermehrung der Abonnentenzahl, stabil gehalten werden.

Da die Neuerung des Gaswerkes St. Margrethen bei den Abonnenten allgemein begrüsst wurde, die Zahlungsmoral eher besser geworden war, so wurde auch für uns die Einmalablesung pro Jahr als erstrebenswert betrachtet. Die Überprüfung der verschiedenen Probleme, wie diese von den Vorrednern bereits behandelt wurden, ergab wohl gewisse Schwierigkeiten. Wir waren überzeugt, dass diese durch entsprechende Massnahmen behoben werden konnten. Wir benutzten diese Prüfungszeit dazu, um verschiedene Anpassungen im Hinblick auf das gesteckte Ziel auszuführen. So wurde die Installation einer Tonfrequenz-Steuerungsanlage beschlossen. Die Sommer- und Winterstaffeln wurden bei der Neugestaltung der Tarife aufgehoben. Im neuüberarbeiteten Reglement wurde dem Werk die Möglichkeit Vorauszahlungen zu erheben eingebaut. Ich werde später nochmals auf diese Punkte zurückkommen.

So kam es, dass wir am 1. Oktober 1961 die Einmalablesung pro Jahr einführten und Vorauszahlungen erhoben.

Wir wählten folgendes System:

Zu Beginn des Rechnungsjahres, das vom 1. Oktober bis 30. September läuft, erhält der Abonnent 11 vorgedruckte Einzahlungsscheine. Sie dienen für die Vorauszahlungen der Monate Oktober bis August. Ende September — anfangs Oktober wird abgelesen und im Büro Rechnung gestellt. Die Vorauszahlungen werden auf der Rechnung abgezogen und

dem Abonnenten eine Nachbelastung oder Rückzahlung angezeigt. Für die Nachbelastung liegt ein ausgefüllter Einzahlungsschein bei. Die Rückzahlung erfolgt einige Tage später ebenfalls durch die Post. Anschliessend erfolgt die Neuausstellung der nächsten Vorauszahlungen und deren Versand. Für die Festlegung der neuen Vorauszahlungsbeträge dient die eben abgeschlossene Rechnung.

Zu erwähnen bleibt noch, dass — angeregt durch Abonnentenwunsch — auch die Möglichkeit zur Vorauszahlung des ganzen Jahresbetrages geschaffen wurde. Macht ein Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird ihm auf dem Vorauszahlungsbetrag 3 % Skonto gewährt. Zu diesem Zweck wird jeweils ein 12. Einzahlungsschein mit dem bereits errechneten und eingedruckten Totalbetrag zugestellt. Für Grossabonnenten und Abonnenten mit stark schwankendem Konsum besteht nach wie vor der monatliche Ableseturnus. Es betrifft dies 20 Kunden.

Wenn wir nun unsere Erfahrungen der letzten vier Jahre zusammenfassen, so darf wohl gesagt werden, dass diese mehrheitlich positiv sind. Die nicht zu vermeidenden negativen Erscheinungen scheinen uns zur Hauptsache in der Organisation begründet zu sein und dürften im Laufe der Zeit sicher noch ausgemerzt werden.

In finanzieller Hinsicht sollte die Umstellung ein Dienst am Kunden sein. Die Forderung scheint uns erfüllt zu sein. Durch die monatlichen Zahlungstermine und vor allem durch die Einführung der Postzahlungen kann der Abonnent seine Verpflichtungen leichter erfüllen und die Einzahlung auf den Zahltagstermin ausrichten. Aus diesem Grunde wurde die Fälligkeit der Teilzahlung auf den 25. eines Monats festgesetzt und der Termin bis zum 5. des nächsten Monats festgesetzt. Da der Abonnent stets die gleichen Beträge zu entrichten hat, wird ihm dadurch die Erstellung des Haushaltsbudgets erleichtert. Die Zahlungsmoral allerdings ist nicht stark verbessert worden. Wer früher schlecht bezahlte, ist nicht viel besser geworden. Einzelne Ausnahmen höchstens die Regel.

Auf der Seite des Werkes ist eine spürbare Reduktion der Vorschussleistungen eingetreten. Hierbei wirkt sich vor allem die Möglichkeit der jährlichen Vorauszahlung besonders aus. Die Zahl der Abonnenten, die zu dieser Zahlungsart übergehen, vergrössert sich von Jahr zu Jahr. Für 1965/66 verzeichnen wir den Eingang von 420 Zahlungen im Betrage von 165 000.— Franken. (Der Bruttobetrag der Energieabgabe beläuft sich auf ca. 990 000.— Franken im Gesamten.) Zu diesen Vorauszahlungen seien noch einige Bemerkungen angebracht. Während unsere Abonnenten die 3 % Skonto begrüsst, erklärte man uns im weiteren Gebiet der Ostschweiz als teilweise verrückt. Genaue Berechnungen im Jahre 1962 haben ergeben, dass die Ersparnis bei diesen Vorauszahlungen zufolge Zinsgewinnes und Arbeitersparnissen 2 % ausmachte. Wir offerieren daher den 420 Abonnenten im laufenden Jahr ein Geschenk von rund 1700.— Franken. Kaufmännisch betrachtet mag das wohl verrückt sein, propagandistisch ist aber der zufriedene Kunde doch sicherlich ein Mehreres wert. Ebenfalls von auswärts wurde der Vorhalt gemacht, dass diese Möglichkeit unsozial sei und den reichen Abonnenten dem Arbeiter vorziehe.

Wir hatten ursprünglich auch gewisse Bedenken, glaubten aber bei unseren Verhältnissen und der Zusammensetzung der Bevölkerung keine krassen Ungerechtigkeiten zu provo-

zieren. Die Tatsachen haben unserem Glauben Recht gegeben. Von den diesjährigen Vorauszahlungen entfallen rund 40 Prozent auf die Arbeiterschaft und fast ebenso viele auf die Angestelltenschaft. Auch im Hinblick auf die Grösse der Familien zeigt es sich, dass die Abonnenten mit Kindern fast ebenso stark vertreten sind wie die übrigen. Wir sind von diesen Ergebnissen etwas überrascht. Durch etwas Meinungsforschung haben wir herausgebracht, dass gewisse besser-gestellte Kreise aus Angst vor der Steuerverwaltung keine Jahreszahlungen leisten. Die Ansicht ist verbreitet, dass die Abonnenten mit ganzjährlichen Zahlungen dem Steueramt bekanntgegeben werden. Die Folge davon müsste unweigerlich eine genauere Überprüfung der Steuerakten sein und es könnte daraus eine erhöhte Steuerbelastung resultieren. Wir möchten diesen Grund sicher nicht allen unterschieben. Es zeigt aber, welche Wege die Gedanken oft beschreiten und dass die Steuerehrlichkeit sogar auf die Bezahlungen von Stromrechnungen Einfluss haben kann. Der Vollständigkeit halber seien auch noch jene Einzelfälle erwähnt, bei denen aus der Jahresrechnung grössere Nachzahlungen resultieren, die nicht fristgerecht bezahlt werden, dafür aber im Hinblick auf den Skonto die Jahreszahlung rechtzeitig beglichen wird. Abhilfe wäre leicht möglich. Der Skontoabzug müsste nur von der Bezahlung der abgeschlossenen Jahresrechnung abhängig gemacht werden.

Sicher muss unter dem finanziellen Gesichtspunkte auch der Arbeitsaufwand noch berücksichtigt werden. Haben wir beim ehemaligen Vorgehen eine Belastung von total ca. 18—19 Wochen registriert — der Aufwand für Mahnwesen usw. ist nicht inbegriffen, da er auch heute noch ungefähr die gleiche Zeit beansprucht — so genügt heute ein Aufwand von total ca. 14 Arbeitswochen. Dies entspricht einer Ersparnis von 4 Wochen Arbeitszeit.

Trotz der Reduktion der Arbeitszeit hat sich zufolge der Konzentrierung des Arbeitsanfalles auf den Monat Oktober in Bezug auf das Personal eine ganz besondere Schwierigkeit eingestellt. Ein Mann genügt nicht mehr. So mussten für die Ablesung und die Verrechnung weitere Leute aus dem Betriebs- und Büropersonal zugezogen werden. Wenn sich im Gesamten — wie bereits erwähnt — trotzdem eine Arbeitersparnis resultiert, so muss dies wohl stark zu Gunsten des Systems sprechen. Unser Vorgehen scheint hier noch zu wenig rationalisiert. Weitere Einsparungen sind noch möglich. Auf alle Fälle wurde das angestrebte Ziel, den Weibel-Einzieher zu entlasten, erreicht.

Schwierigkeiten bei der Einmalablesung entstehen auf dem Gebiete der Messapparate. Uhren können auf keinen Fall über ein ganzes Jahr unbewacht in Betrieb stehen. Durch Einbau einer Tonfrequenz-Fernsteuerungsanlage wurde dieses Risiko weitgehend ausgeschaltet. Die wenigen vorhandenen Uhren bestätigen durch ihre Zeitdifferenzen nur diese Ansicht. Selbstverständlich treten auch bei Empfängern gelegentlich Störungen auf. Da bei uns die Empfänger ganz selten nur für die Tarifsteuerung verwendet werden, sondern auch die Steuerung für die Warmwasseraufbereitung und die Sperrung von Waschmaschinen und weiteren Apparaten übernehmen, so werden Unregelmässigkeiten praktisch umgehend gemeldet. Unsere Erfahrungen zeigen zudem, dass Störungen an diesen Geräten gering sind. 1963/64 waren 8 solcher Defekte zu verzeichnen. Dank der umgehenden Mitteilung mussten in tariflicher Hinsicht keine Korrekturen an-

gebracht werden. Ungemeldete Fehlgänge, die erst durch die Jahresablesung festgestellt wurden, traten 4 auf. Bei diesen lag die Ursache im menschlichen Versagen des Monteurpersonals. Die Apparate wurden bei der Installation falsch eingestellt oder angeschlossen. Nur 1 Fall war dem Versagen des Apparates zuzuschreiben. In den ersten drei Fällen konnten Rechnungskorrekturen ohne Mühe angebracht werden. Allerdings waren diese Änderungen — da der Fehler durch das Werkpersonal verursacht wurde — zu Gunsten der Abonnenten angebracht worden. Nur der letzte Fall blieb ungelöst. Es konnte jedoch vereinbart werden, dass das neue Rechnungsjahr als Grundlage für die Korrektur herausgezogen wird. Wir sind überzeugt, auch hier noch die richtige Lösung zu finden.

In Bezug auf die Zähler ist zu sagen, dass Messapparate mit dreistelligem Zählwerk mit Vorteil auszuwechseln sind. Zum mindesten sind die jährlichen Verbrauchsregistrierungen vorher festzustellen. Bei Lichtzählern ist das Risiko entschieden kleiner als z. B. bei Boilerzählern. Da es sich bei diesen Zählertypen in der Regel um jene handelt, die mangels Revisionsmöglichkeiten ohnehin ersetzt werden müssen, kann von einer finanziellen Belastung kaum gesprochen werden.

Fehlregistrierungen und Zählerdefekte können auftreten. Sie treten übrigens auch bei jeder andern Ableseperiode auf. Es scheint uns wichtig zu sein, dass daher die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionszeiten strikte eingehalten werden. Fehler können dadurch auf ein Minimum beschränkt bleiben. In der letzten Ableseperiode wurden 2 Zählerdefekte registriert. Die Verständigung mit den Abonnenten war möglich und entsprechende Korrekturen konnten angebracht werden. Gewisse Bedenken waren vorhanden in Bezug auf die Gewitter, deren Häufigkeit und Stärke bei uns nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Durch den Einbau von Überspannungsableitern in den kritischen Netzteilen konnten solche Störungen an den Messapparaten restlos vermieden werden.

Zusammenfassend sei festgestellt: Störungen lassen sich nicht vermeiden. Sie treten aber bei jeder Ableseart auf und müssen korrigiert werden. Die Schwierigkeiten sind so oder so vorhanden. Mit gründlicher Aufklärung und vernünftiger Diskussion kann zu einem befriedigenden Resultat gelangt werden.

Das Kernstück, mit dem das System der Einmalablesung und Abrechnung steht oder fällt, ist die Organisation.

Zufolge der Konzentration der Arbeiten auf einen bestimmten Zeitpunkt, werden möglichst rationelle Methoden für die Stromverrechnung benötigt. Wir unsererseits benützen den Buchungsautomaten der Buchhaltung, damit einmal die Maschine voll ausgelastet ist und weil die Leistungsfähigkeit für unsere Verhältnisse genügt. Zudem können auch die Vorauszahlungen mit diesem Automat erstellt werden. Trotzdem die Maschine nur addiert und subtrahiert, Multiplikationen also nebenbei gemacht werden müssen, beträgt die Spitzenleistung 35 Rechnungen in der Stunde. Die Durchschnittsleistungen zufolge der täglichen Störungen durch Telefonanrufe und Besuche, erleiden allerdings eine Reduktion. So wurden bei der letzten Periode 25 Rechnungen pro Stunde oder 210—220 Rechnungen pro Tag geschrieben. Selbstverständlich gibt es leistungsfähigere Maschinen auf dem Markte. Zurzeit genügt uns aber das Vorhandene, doch werden im Hinblick auf die Vergrösserung der Abonnenten-

zahl die Angebote auf dem Maschinenmarkte laufend überprüft.

Es ist wichtig, dass dieses Problem vor Einführung der Einmalablesung endgültig gelöst ist und die notwendigen Anschaffungen getätigt sind. Dabei dürfen auch die Bearbeitung der Rechnungsgarnituren und die Bereitstellung der Einzahlungsscheine für die Vorauszahlungen nicht ausser Acht gelassen werden.

Da uns zur Rechnungsstellung nur ca. 10 Tage zur Verfügung stehen, werden alle Formulare voradressiert. Das Risiko, Garnituren zu verschwenden, muss dabei in Kauf genommen werden. Es scheint uns aber tragbar zu sein, beträgt doch deren Zahl nur ca. 20 Stück.

Richtig durchdacht muss besonders die Übergangsperiode werden. Da bei uns die letzten Abrechnungen beim alten Modus erst im November ausgestellt wurden, konnte im ersten Jahre nicht schon im Oktober mit den Vorauszahlungen begonnen werden. Wir begnügten uns daher mit 10 Zahlungen. Ganz besonders zu beachten ist, dass bei der Verlängerung der Ableseperiode der Energiekonsum ansteigt. Die Erfahrung zeigte, dass diese Steigerung 5—6 % ausmacht. Die Höhe des Betrages ist dieser Tatsache anzupassen. Nützlich scheint uns, dass bei der Festlegung der Vorauszahlungen auf die letzte Rechnung abgestellt werden kann. Unliebsame Überraschungen lassen sich dadurch weitgehend ausschalten.

Ein Problem besonderer Art besteht in der Erfassung von Neuanschlüssen. Da hierdurch eine Vermehrung des Energiekonsums entsteht, werden die Vorauszahlungen notgedrungen zu klein. Ursprünglich wollten wir die Zahlungen jeweils anpassen. Im Hinblick auf die Umtriebe und die internen Belastungen wurde aber auf Anpassungen verzichtet. Wir trachten diesem Umstand dadurch Rechnung zu tragen, dass bei der Bestimmung des Vorauszahlungsbetrages die letzte Rechnung nicht durch 12, sondern durch 11 geteilt wird. Gewisse Steigerungen im Bezug können dadurch aufgefangen werden und zudem ist es viel angenehmer Rückzahlungen auszurichten als Nachforderungen einzuziehen.

Bei Neuzuzügen oder Neubauwohnungen stützen wir uns in erster Linie auf Erfahrungszahlen und erhärten diese in vielen Fällen durch Zwischenablesungen. Wird in diesem Sektor mit aller Sorgfalt gearbeitet, so werden verschiedene Schwierigkeiten bereits in ihren Ursprüngen behoben.

Aus all dem ergibt sich, dass es wichtig ist, durch wen der Posten des Einziehers besetzt ist. Dieser muss vom System überzeugt sein und mit der nötigen Sorgfalt an seine Aufgaben herangehen. Wesentliches zur Erreichung dieses Zieles kann dadurch erreicht werden, dass der Einzieher bei der Lösung von Detailfragen beigezogen wird. Ein blosses Diktat bewirkt höchstens Opposition, Mitarbeit aber fördert das Interesse und das Verständnis. Verantwortungsbewusstsein und Kenntnisse über gewisse buchhaltungstechnische Anforderungen sind ebenfalls Voraussetzungen, die für den reibungslosen Ablauf notwendig sind. Die Registrierung der Vorauszahlungen verlangen dies.

Über die Art und Weise dieser Registrierungen lassen sich verschiedene Ansichten vertreten. Wir haben hier noch keine endgültige Form gefunden, doch genügen uns zurzeit die Aufzeichnungen auf Sammelblättern. Auf diesen sind die Abonnentennummern vermerkt — diese Numerierung

schien uns unerlässlich um Verwechslungen zu vermeiden — und elf Kolonnen für die Teilzahlungen aufgeführt. Ferner werden aufgeführt die allfälligen Skonto-Vergütungen und der bei der Rechnungsstellung in Betracht gezogene Totalbetrag der Vorauszahlungen. Zur Ergänzung wird auch der totale Rechnungsbetrag sowie die Nach- oder Rückzahlung aufgeführt. Was uns nicht befriedigt, ist das Fehlen jeglicher Zahlungsdaten. Nach Rücksprache mit den kantonalen Prüfinstanzen werden diese nun mittels Datumstempels eingetragen. Leider ist dies aber nicht die richtige Lösung, da die Übersichtlichkeit der Eintragungen stark gestört wird und eine Addierung der einzelnen Positionen stark erschwert ist. Eines aber ist festzuhalten, dass im Hinblick auf Differenzen das Verfahren befriedigt hat. So wurden 1963/64 nur zwei Reklamationen über Falscheintragungen entgegengenommen. Dabei stellte es sich zudem heraus, dass die Eintragung richtig und der Abonnent im Irrtum war. Im Gesamten wurden seit 1961 nur eine Fehlbuchung registriert, d. h. die Nichteintragung einer Vorauszahlung. Der Betrag war Fr. 24.—. Bei den aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten wurde auf Grund der Abonnentenquittungen kontrolliert. Wichtig ist auch, dass die Eintragungen täglich erfolgen, denn im Hinblick auf die Zügelablesungen muss jederzeit eine vollständige Übersicht über den Zahlungsstand möglich sein.

Die Abrechnungen bei Wohnungswechsel erfolgen auf zwei Arten. Sofern der Abonnent die Gemeinde nicht verlässt oder nur in die nähere Umgebung zu wohnen kommt, so wird nur abgelesen. Die Rechnungsstellung erfolgt mit den Monatsablesungen und wird zu Beginn des nachfolgenden Monats zugestellt. Beim Wegzug in weitere Fernen oder ins Ausland sowie bei dem Abgang von Gastarbeitern wird nicht nur abgelesen, sondern auch gleich eine provisorische Rechnung erstellt.

Nachzahlungseinzug oder Rückvergütung erfolgt sofort. Bei den Monatsabrechnungen erfolgt dann zur Ergänzung des Journals noch nachträglich die Ausfertigung der Normalrechnung. Da sich Rechnungsbetrag und Vorauszahlung decken, wird auf eine Nachsendung verzichtet.

In diesem Zusammenhang muss auch noch kurz etwas über das Mutationswesen gesagt werden. Leider kann immer wieder festgestellt werden, dass Abonnenten ohne Mitteilung an das Werk ihren Wohnsitz verlassen. Dies ist ganz besonders bei den Gastarbeitern der Fall. Eine gute Zusammenarbeit mit der Einwohnerkontrolle ist daher von grossem Vorteil. Da bei uns Werk und Kontrollamt im gleichen Gebäude untergebracht sind, so bestehen für die rasche, ja tägliche Übermittlung der Meldungen keine Schwierigkeiten. Zudem werden in letzter Zeit den Gastarbeitern die Schriften nur mehr gegen die Unterschriften von Steueramt und Werk ausgehändigt. Dass diese Unterschriften selbstverständlich erst nach Erfüllung der Verpflichtungen gegeben werden ist selbstverständlich.

In bezug auf die Gastarbeiter ist noch festzustellen, dass im besondern bei den fremdsprachigen Abonnenten die Einbringung der Vorauszahlungen nicht leicht ist. Wir sind deshalb dazu übergegangen, diese in die Monatsablesungen einzureihen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass Rechnungen bezahlt werden, nicht aber die monatlichen Teilbeträge. Es ist dies aber nur auf die Aufklärung zurückzuführen. Leider fehlt uns das sprachgewandte Personal und somit auch die

Möglichkeit, die Methode gründlich zu erklären. Die Feststellung, dass nach 2—3 Jahren die Schwierigkeiten behoben sind und eine Spezialbehandlung fallen gelassen werden kann, bestätigt diese Auffassung.

Organisatorisch zu lösen ist auch das Mutationswesen bei Zählerwechseln. Es ist dafür zu sorgen, dass diese Meldungen lückenlos auch an die Inkassostelle weitergeleitet werden. Eine sofortige Abrechnung ist nicht notwendig. Dies auch dann nicht, wenn es sich um einen Tarifwechsel handelt. All diese Änderungen können bei der Jahresabrechnung erfasst werden. Von Vorteil wäre es, wenn dann auf der Rechnung diese Faktoren bezeichnet werden könnten. Leider ist dies bei uns nicht möglich, so dass hieraus verschiedene Rückfragen zu beantworten sind.

Die meisten und grössten Diskussionen mit den Abonnenten entstehen dann, wenn bei der Abrechnung eine grössere Nachzahlung resultiert. Da die Ursache des Mehrverbrauches meistens im Winter-Halbjahr zu suchen ist, so erinnern sich die Betroffenen selten mehr daran. Es scheint uns unangebracht in einem solchen Falle einfach auf der Zählerablesung zu beharren. Das Werk soll sich ehrlich bemühen, mit dem Abonnenten zusammen die Ursachen aufzudecken und zu erforschen. Durch geschickte Fragestellung und gewisse Kenntnisse der Familienverhältnisse ist das ohne weiteres möglich. Da ein Mehrverbrauch ohnehin meistens durch die elektrische Heizung verursacht wird, gewinnt man rasch die notwendige Erfahrung. Wichtig aber ist auch, dass der Einzieher, der diese Probleme zu lösen hat, auch über die Neuanschlüsse von Apparaten orientiert wird. Eine Überweisung der Baugesuche ist nicht nötig. Eine allgemeine Zusammenfassung genügt. Diese Angaben sind zudem auch für die Neuansetzung von Vorauszahlungen notwendig.

Da ja keinem die Gabe der Prophetie gegeben ist, und der Blick in die Zukunft uns allen verwehrt ist, so können auch bei dieser Methode unerwartete und unvorhergesehene Naturereignisse eintreten, die alle Prognosen in bezug auf den Energiekonsum umstossen. Ich möchte hierbei nur an den ausserordentlichen kalten Winter erinnern, der uns die Vereisung fast sämtlicher Schweizerseen gebracht hat. Dieses Naturereignis war so wenig vorauszusehen, wie auch der Umstand, dass die elektrische Heizung als Lückenbüsser für die konventionelle Heizmethoden herangezogen wurde. So mussten wir in jenem Januar 1963 eine Verbrauchszunahme von 27,4% gegenüber dem Vorjahr feststellen. Dass dies bei den Abrechnungsergebnissen dann zum Ausdruck kam, scheint verständlich zu sein. Ebenso interessant war auch die Feststellung, dass die Abonnenten in der Mehrzahl hierfür Verständnis zeigten. Auch die Feststellung, dass durch die Einmalablesung gewisse Härtefälle stark gemildert wurden, darf sicherlich gemacht werden. Dass das Werk in diesem Falle wieder mit erhöhten Verschusszahlungen belastet wurde ist richtig, hat aber nicht zu spezieller Besorgnis Anlass gegeben.

In bezug auf die Tarifgestaltung sei nochmals wiederholt. Sommer- und Winterstaffeln sind nicht mehr verwendbar und müssen daher ausgemerzt werden. Durch die Ansetzung eines vernünftigen Mittelpreises kann eine tragbare Lösung gefunden werden. Je einfacher die Tarifgestaltung ist, um so einfacher und rationeller ist die Ablesung und Verrechnung.

Gewisse Bedenken tauchten bei uns in rechtlicher Hinsicht auf. Durch Anpassung des Reglementes hoffen wir die

Basis gefunden zu haben, die uns den Einzug von Vorauszahlungen mit zwingender Verpflichtung gestattet. Es ist nämlich sehr wichtig, dass diese Zahlungen von der Inkassostelle wie Rechnungen behandelt werden können. Rückstände bei der Abrechnung erhöhen die Differenzen. Zahlungen während der Abrechnung verursachen Nachtragsrechnungen und vermehren den Aufwand an Zeit und Material. Im Reglement sollten auch die Korrekturmöglichkeiten bei Fehlern in den Messanlagen festgelegt sein. Es muss eindeutig festgestellt werden, dass Anpassungen sich auf das ganze Rechnungsjahr erstrecken können. Eine rechtzeitige Bestandesaufnahme erspart unliebsame Auseinandersetzungen. Unser Reglement wurde zudem noch dem zuständigen Departement des Kantons zur Genehmigung unterbreitet. Durch die Unterschrift eines Regierungsrates wurde die Bedeutung des Schriftstückes stark erhöht.

Im Hinblick auf den Dienst am Kunden, das Verhältnis zwischen Abonnent und Werk, wurden den Fragen der Einzugsart starke Beachtung geschenkt. Die Frage war: Kann auf eine persönliche Kontaktnahme verzichtet werden? Auf welche Art ist dem Kunden am besten gedient? Ich möchte feststellen, dass auch bei der Einmalablesung pro Jahr auf den persönlichen Einzug nicht verzichtet werden muss. Die Vorauszahlungen können auch überbracht und die Rechnung direkt eingezogen werden. Wenn wir hievon abgekommen sind, so deshalb, weil wir im Posteinzug in erster Linie einen Vorteil für den Kunden sahen. Die Zahlungen konnten auf den Zahlungstermin ausgerichtet werden. Zusätzliche Gänge wurden keine verursacht, da ja ohnehin jeder am Monatsende zur Post gehen muss. Zudem konnten wir feststellen, dass der regelmässige Kontakt auf die Beziehung keinen wesentlichen Einfluss haben konnten. Die Probleme, die an den Ableser-Einzieher herangetragen wurden, waren mehrheitlich ganz privater Natur. Zudem waren persönliche Beziehungen von Werkpersonal und Abonnenten bei der Kleinheit unserer Gemeinde ohnehin vorhanden und die Kontaktnahme im täglichen Leben gegeben. Da wir keine Installationsabteilung besitzen, musste auch in dieser Beziehung keine Rücksicht genommen werden. Notfalls konnten Wünsche immer noch über die Ableser ans Werk herangebracht werden.

Wie bei jeder Neuerung ist es auch in diesem Falle wichtig, dass die Abonnenten aufgeklärt werden. Durch das Gaswerk St. Margrethen wurde uns in dieser Beziehung eine wesentliche Arbeit abgenommen. Als wir den Schritt wagten, war die Methode bereits bekannt. Es mussten nur mehr auf die Verschiedenheiten aufmerksam gemacht werden. Vernachlässigt darf auf alle Fälle die Aufklärung der fremdsprachigen Abonnenten nicht werden.

Ich hoffe nun, Ihnen mit meinen Darlegungen die Probleme und Schwierigkeiten, die sich durch die Erfahrung aus der Praxis ergeben haben, einen kleinen Überblick über die vielseitige Materie gegeben zu haben. Dass die Ausführungen nicht vollständig sind, bin ich mir bewusst.

Wir haben die Einmalablesung gewählt und sehen unsere Erwartungen erfüllt, ohne dabei die Mängel zu verkennen. Ob aber diese Methode für jedes Werk geeignet ist, bleibt dem Studium der einzelnen Werke überlassen.

**Adresse des Autors:**

H. Schiess, Betriebsleiter der Elektrizitätsversorgung Thal, 9425 Thal.